

Titel der Drucksache:

**Einnahmereste bei den übergeleiteten  
 Unterhaltsansprüchen (Bereich Jugendamt)**

Drucksache

**1896/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.10.2023	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

In der Drucksache 1758/23, Anlage S. 6 (Bericht Haushaltsdurchführung – Analyse zum 30. Juni 2023) wird informiert, dass bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen derzeit Kasseneinnahmereste von 23,1 Mio. EUR bestehen. Im Zusammenhang mit den Jahresrechnungen erfolgen zudem pauschalierte Wertberichtigungen für Kasseneinnahmereste.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie haben sich seit 2019 bis 2022 die Kasseneinnahmereste bei den übergeleiteten Unterhaltszahlungen entwickelt und welche Gründe waren und sind dafür maßgebend (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
2. Welche Auswirkungen haben die jährlichen pauschalierten Wertberichtigungen bei den Kasseneinnahmeresten auf die Kasseneinnahmereste bei den übergeleiteten Unterhaltszahlungen?
3. In wie vielen Verfahren wurden im Zeitraum 2019 bis 2022 Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige geltend gemacht und in welcher Höhe konnten dabei Einnahmen erzielt werden (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?

Anlagenverzeichnis

30.08.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

